



## **49. Sportministerkonferenz am 18. April 2024 in Saarbrücken**

### **Bleimunition im Sport Beschluss vom 18. April 2024 (49.SMK-BV02/2024)**

#### **Einleitung**

Der Klima- und Umweltschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Daher sind alle gesellschaftlichen Akteure gefordert, einen angemessenen Beitrag zu leisten – auch der organisierte Sport. Dieser steht dabei in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, Sportausübung und Umweltschutz bestmöglich in Einklang zu bringen.

Hierzu zählt auch, die Emission von bleihaltiger Munition in die Ökosysteme und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich zu verhindern. Dieses Ziel verfolgt der am 6. März 2023 durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) an die EU-Kommission übermittelte Entwurf eines Beschränkungsvorschlages zur Verwendung von Blei in Munition und Angelgerät.

Der Entwurf berücksichtigt dabei in Teilen die im Rahmen der Konsultationsphase eingereichten Stellungnahmen des Deutschen Skiverbandes e. V. und des Deutschen Schützenbundes e. V. (in Verbindung mit der Internationalen Biathlon Union) und weiterer schießsporttreibender Verbände zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem praktischen Umgang mit bleihaltiger Munition auf Schießständen in Deutschland.

So soll mangels einer geeigneten Alternative sowie unter Berücksichtigung der geltenden Wettbewerbsbestimmungen die Verwendung von bleihaltiger Kugelmunition beim Sportschießen auf Schießständen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen zur Minimierung der Bleiemissionen ermöglicht werden. Diesen strengen Anforderungen wird in Deutschland bereits durch die geltende Richtlinie für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinie) Rechnung getragen. Diese regelt u.a. unter Ziffer 10.5.4 bzw.

10.5.5, dass offene Schießstände einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen, die u.a. voraussetzt, dass „Schießstände so zu errichten und zu betreiben sind, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt u.a. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können“. Durch die ebenfalls in der Schießstandrichtlinie vorgeschriebenen Geschossfänge bzw. die Verwendung von festen Rückwänden für Biathlon-Schießstände ist bereits jetzt auf fast allen Schießstätten für Gewehr und Pistole eine vollständige Rückgewinnung des als Munition verschossenen Bleis möglich.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Anforderungen an den Umweltschutz auf Schießständen in Deutschland würde eine Beschränkung der Verwendung von Bleimunition mit der durch den Beschränkungsvorschlag der ECHA vom 6. März 2023 in Aussicht gestellten Ausnahmeregelung für Kugelmunition lediglich auf vereinzelt Schießständen zu negativen Auswirkungen für den Schießsport in Deutschland führen. Dieser Beschränkungsvorschlag wird im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Deutschland von den Deutschen Spitzensportverbänden begrüßt.

Nicht ausreichend und hinsichtlich der zukünftigen Sportausübung als besonders kritisch einzustufen sind hingegen die geplanten Beschränkungen der Verwendung bleihaltiger Munition auf offenen Schießständen für das Flinten-Schießen. Eine weitere Nutzung in diesem Rahmen wird im Beschränkungsvorschlag der ECHA lediglich als „optional conditional derogation“ der EU-Kommission als Option angeboten, sollte diese ein Totalverbot für unangemessen erachten. Die dabei aufgestellten Bedingungen für die weitere Nutzung bleihaltiger Munition auf Schießständen für das Flinten-Schießen sind dabei aus Sicht der betroffenen Spitzensportverbände und wegen der Ergebnisse vorliegender Bodengutachten überzogen und praktisch nicht umsetzbar. Betroffenen Disziplinen des Schießsportes drohen gerade im Kontext internationaler Wettkämpfe negative Konsequenzen. Deutschen Athletinnen und Athleten würde damit jedwede Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene genommen. Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften bis hin zu Olympischen Spielen wäre damit kaum möglich. Dies würde sich aufgrund der fehlenden Perspektive für Leistungssportler, erfolgreich an Wettkämpfen auf internationaler Ebene teilnehmen zu können, auch nachhaltig negativ auf die breiten- und leistungssportliche Entwicklung in Deutschland insgesamt auswirken.

## **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die grundsätzlichen Bestrebungen der EU-Kommission, die Emissionen von bleihaltiger Munition im Sinne des Umweltschutzes weiter zu minimieren.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass entsprechend den Stellungnahmen des Deutschen Schützenbundes e. V. und des Deutschen Skiverbandes (Disziplin Biathlon), denen sich auch der Deutsche Olympische Sportbund angeschlossen hat, zur Verwendung von bleihaltiger Munition im Schieß- und Biathlonsport zum jetzigen Zeitpunkt für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene keine geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren Alternativen bestehen.
3. Die Sportministerkonferenz unterstützt grundsätzlich die im Beschränkungsvorschlag der ECHA geforderten Schutzvorkehrungen auf Schießständen zur bestmöglichen Verhinderung von Bleiemissionen bei der Verwendung von Kugelmunition. Diese sollten für den Biathlon-Sport gesondert betrachtet werden.
4. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, auch für das Flinten-Schießen geeignete, realistisch umsetzbare und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Bleiemissionen in den Beschränkungsvorschlag aufzunehmen.
5. Die Sportministerkonferenz setzt sich für die tatsächliche Umsetzung der Ausnahmeregelungen zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Wahrung des Kerns des Schießsports als Präzisionssportart durch die weitere Verwendung von Bleimunition im Sportschießen und im Biathlon-Sport ein und fordert die UMK und IMK dazu auf, einen entsprechenden Konsens auf europäischer Ebene zur gegebenen Zeit bundeseinheitlich umzusetzen.